Garantiebedingung: 2 + 3 = 5 Jahre!

Sie vertrauen unserer Qualität … und wir tun es auch: Auf Ihr neues PAIDI Möbelstück gewähren wir Ihnen zusätzlich zu den vom Gesetzgeber vorgeschriebenen 24 Monaten eine Herstellergarantie von weiteren 3 Jahren!

Die PAIDI Garantie beginnt mit dem Datum der Rechnung, die Sie von einem autorisierten PAIDI Fachhändler erhalten haben. Über die gesetzliche Gewährleistung von 2 Jahren hinaus bietet PAIDI Ihnen zusätzlich eine 3-jährige Garantie für die mangelfreie Ausführung jedes Produkts aus der PAIDI Kollektion (Matratzen und Textilien ausgenommen). Treten während dieses Zeitraums Material- oder Herstellungsfehler auf, gewährt PAIDI als Garantiegeber im Rahmen der Garantie eine der folgenden Leistungen nach Wahl des Herstellers:

- kostenfreie Reparatur der Ware oder
- kostenfreier Austausch der Ware gegen einen gleichwertigen Artikel (ggf. auch ein Nachfolgemodell, sofern die ursprüngliche Ware nicht mehr verfügbar ist).

Von der Garantie nicht umfasst sind weitergehende Ansprüche, insbesondere Ansprüche auf Ersatz von Folgekosten oder Folgeschäden.

Die Garantiefrist endet fünf Jahre nach dem Rechnungsdatum des Erstkaufs. Durch die Erbringung von Garantieleistungen, insbesondere durch Reparatur oder Austausch eines Produkts, wird die Garantiefrist weder verlängert noch neu in Gang gesetzt.

Bitte wenden Sie sich im Garantiefall an Ihren autorisierten PAIDI Fachhändler
Wenden Sie sich bei Gewährleistungs- und Garantiefällen bitte an Ihren Fachhändler. Wir unterstützen diesen dann bei der Mängelbeseitigung.

Garantieansprüche sind ausgeschlossen bei Schäden an der Ware durch

- missbräuchliche oder unsachgemäße Benutzung, Behandlung oder Zweckentfremdung
- Umwelteinflüsse (Feuchtigkeit, Hitze, Überspannung, Staub etc.)
- Nichtbeachtung etwaiger Sicherheitsvorkehrungen
- Nichtbeachtung der Montage- oder Bedienungsanleitung
- Nichtbeachtung der Sicherheitshinweise
- Gewaltanwendung (z. B. Schlag, Stoß, Fall)
- Schäden durch unsachgemäße Montage, Inbetriebnahme, Nutzung, Demontage oder Verwendung ungeeigneten Zubehörs beziehungsweise ungeeigneter Produktergänzungen (wie Matratzen, Leuchten)
- eigenmächtige Reparaturversuche
- gewerbliche oder sonstige nicht dem privaten Wohngebrauch entsprechende Nutzung der Ware
- gebrauchsbedingte Abnutzungen, Kratzer, Druckstellen oder sonstige übliche Gebrauchsspuren
- natürliche und produktübliche Veränderungen von Materialien, insbesondere Farbveränderungen, Ausbleichen durch Licht- oder Sonneneinwirkung, Veränderungen der Holzstruktur sowie materialtypische Eigenschaften von Holz, Furnieren, Lacken, Kunststoffen und sonstigen Oberflächen

Geltendmachung von Garantieansprüchen
Eine Inanspruchnahme der Garantieleistung setzt voraus, dass Garantieansprüche unverzüglich nach der Feststellung des Mangels und innerhalb der Garantiezeit in Textform (z. B. per E-Mail) geltend gemacht werden.

PAIDI Möbel GmbH
Hauptstraße 87
97840 Hafenlohr
GERMANY

Tel. +49 9391 501-0
Fax +49 9391 501-160
info@paidi.de
www.paidi.de

Geschäftsführung: Ralph Bestgen,
Andreas Reiter, Suzanne Wahab
Amtsgericht Würzburg HRB 56
Sitz: Hafenlohr
USt.-ID-Nr. DE132 096 771

Auf Verlangen ist dem Garantiegeber die Prüfung des Garantiefalls durch Einsendung der Ware zu ermöglichen oder eine Begutachtung vor Ort zu gestatten. Hierbei ist darauf zu achten, dass Beschädigungen auf dem Transportweg durch eine entsprechende Verpackung vermieden werden.

Für die Beantragung der Garantieleistung müssen Sie eine Kopie der Originalrechnung beilegen. Wir bitten um Verständnis, dass PAIDI ohne Beilegung dieser Rechnungskopie die Garantieleistung ablehnen kann. Die Übersendung der Rechnungskopie dient der Berechnung der Garantiefrist. Des Weiteren müssen Sie Namen und Anschrift des Käufers mitteilen, sofern sich dies nicht aus der beigefügten Rechnungskopie ergeben sollte.

Die Garantie kann von jedem jeweiligen Eigentümer des Produkts in Anspruch genommen werden, sofern der ursprüngliche Kauf durch Vorlage der Originalrechnung nachgewiesen werden kann. Maßgeblich für die Berechnung der Garantiefrist ist stets das Datum des Erstkaufs.
Sofern es sich um einen berechtigten Garantieanspruch handelt, erfolgt die Garantieabwicklung für Sie frachtfrei.

PAIDI behält sich vor, technische oder organisatorische Abläufe der Garantieabwicklung anzupassen, soweit hierdurch die dem Kunden gewährten Garantieansprüche nicht eingeschränkt werden.

Hinweis: Ihre gesetzlichen Rechte aus dem geschlossenen Kaufvertrag werden von diesem Garantieversprechen in keiner Weise eingeschränkt. Insbesondere etwaig bestehende gesetzliche Gewährleistungsrechte bleiben von diesem Garantieversprechen unberührt.

Version 06.08.2026

PAIDI Möbel GmbH
Hauptstraße 87
97840 Hafenlohr
GERMANY

Tel. +49 9391 501-0
Fax +49 9391 501-160
info@paidi.de
www.paidi.de

Geschäftsführung: Ralph Bestgen,
Andreas Reiter, Suzanne Wahab
Amtsgericht Würzburg HRB 56
Sitz: Hafenlohr
USt.-ID-Nr. DE132 096 771